

**Bekanntmachung des
Kommunalen Zweckverbandes Regionale
Planungsgemeinschaft Halle zur
Öffentlichen Auslegung des
Raumordnungsplanes:**

**2. Entwurf der Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans für den Planungsraum
Amsdorf mit Begründung und Umweltbericht**

Hiermit beteiligt der Kommunale Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Halle (Regionalplanung) gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA) die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum 2. Entwurf des Braunkohlenplans für den Planungsraum Amsdorf mit Begründung und Umweltbericht.

Gemäß § 2 Abs. 3 LPlanG LSA obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Regionalplanung die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle. Sie nehmen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften wahr.

Die Planungsregion Halle umfasst räumlich die Landkreise Burgenlandkreis und Saalekreis, die kreisfreie Stadt Halle sowie den Landkreis Mansfeld-Südharz mit der Lutherstadt Eisleben, den Städten Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld sowie der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

1) Bisherige Schritte im Planverfahren

Die Regionalversammlung hat am 29.01.2018 die Aufstellung und öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht gemäß § 13 Abs. 1 ROG i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3, § 7 Abs. 2, § 10 Abs. 1 LEntwG LSA a.F. beschlossen (Beschluss-Nr. IV/05-2018).

Das Scoping-Verfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 6 LEntwG a.F. erfolgte vom 13.12.2021 bis 28.02.2022.

Die Regionalversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle hat am 28.11.2023 mit Beschluss Nr. II-06-2023 den 1. Entwurf des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen freigegeben.

Am 16.01.2024 wurden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA a.F. über die öffentliche Auslegung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf unterrichtet.

Das öffentliche Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf wurde 29.01.2024 bis 22.03.2024 durchgeführt.

Aufgrund einer Änderung der landesgesetzlichen Vorgaben wird der Raumordnungsplan fortan als Braunkohlenplan für den Planungsraum Amsdorf bezeichnet. Dies hat keine Auswirkungen auf die bereits durchgeführten Verfahrensschritte.

Die Regionalversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle hat am 16.06.2026 mit Beschluss Nr. I/2026-003 die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 7 Abs. 2 ROG abgewogen.

Die Regionalversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle hat am 16.06.2026 mit Beschluss Nr. I/2026-004 und Beschluss Nr. I/2026-005 den 2. Entwurf des Braunkohlenplans für den Planungsraum Amsdorf mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen freigegeben.

2) Inhalt des Raumordnungsplans

Hiermit wird Gelegenheit zur Stellungnahme:

- zum 2. Entwurf der Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans für den Planungsraum Amsdorf,
 - zu seiner Begründung,
 - zu seinen Festlegungskarten
 - sowie zum Umweltbericht
- gegeben.

Im 2 Entwurf der Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans für den Planungsraum Amsdorf werden zu diesen einzelnen Inhalten textliche und kartographische Festlegungen getroffen:

- Bergbau (Abbaugrenze, Sicherheitslinie, Wasserhaushalt),
- Bergbaufolgelandschaft mit zwei Restseen und Sanierungsplanung,
- Bodenschutz,
- Gewässerschutz,
- Hochwasserschutz,
- Industrie- und Gewerbestandorte,
- Industrieerschließungsstraße,
- Klimaschutz,
- erneuerbare Energien,
- Landwirtschaft,
- Natur und Landschaft sowie Aufbau eines ökologischen Verbundsystems,
- Rohstoffgewinnung (übertägig und untertägig),
- Waldmehrung.

3) Beteiligungsverfahren

Die Auslegung des Raumordnungsplanes: 2 Entwurf des Braunkohlenplans für den Planungsraum Amsdorf mit Begründung und Umweltbericht erfolgt vom:

03.08.2026 bis zum 02.10.2026.

Der Raumordnungsplan: 2 Entwurf des Braunkohlenplans für den Planungsraum Amsdorf mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LPlanG LSA unter der folgenden Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.planungsregion-halle.de/seite/395107/fortschreibung.html>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen während des Veröffentlichungszeitraums bei den in dieser Bekanntmachung benannten Auslegungsstellen zu den jeweils angegebenen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Regionalen Planungsgemeinschaft Halle,

Willy-Brandt-Straße 87, 06110 Halle (Saale),
zu den folgenden Zeiten:

- Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 15:30 Uhr
 - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung.

Kreisverwaltung Burgenlandkreis

Bauordnungsamt, Zimmer 018, Sekretariat,
Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels,
zu den folgenden Zeiten:

- Dienstag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
- Donnerstag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

Kreisverwaltung Landkreis Mansfeld-Südharz

Fachbereich 1, Kreisplanung/ ÖPNV,
Haus 2, Zimmer 1.05,
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22,
06526 Sangerhausen,
zu den folgenden Zeiten:

- Montag: 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- Dienstag: 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
- Donnerstag: 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Kreisverwaltung Saalekreis

Domplatz 9, Zwischengeschoss, 06217 Merseburg,
zu den folgenden Zeiten:

- Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 - Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- sowie nach Vereinbarung.

Stadtverwaltung Halle

Foyer, Neustädter Passage 18,
06122 Halle (Saale),
zu den folgenden Zeiten:

- Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch im Wege der Online-Beteiligung über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben werden. Hierfür steht folgende Internetadresse zur Verfügung:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rpg-halle/beteiligung/themen/1003911>

Elektronische Stellungnahmen können darüber hinaus per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:

tepamsdorf@planungsregion-halle.de

Sofern eine elektronische Übermittlung nicht möglich oder nicht gewünscht ist, können Stellungnahmen alternativ schriftlich auf dem Postweg, zur Niederschrift oder per Telefax abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an:

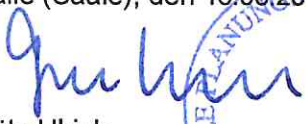
Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Geschäftsstelle
Willy-Brandt-Straße 87
06110 Halle (Saale).

In der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (Anschrift: siehe oben) können während folgender Zeiten Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden:

- Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 15:30 Uhr
 - Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

Darüber hinaus steht die Faxnummer:
+49345 20938319 zur Verfügung.

Halle (Saale), den 16.06.2026


Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

